

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0181/23 Fraktion AfD, Stadtrat Ronny Kumpf	FB 40	S0287/23	16.06.2023
Bezeichnung	Schulausstattung und Infrastruktur		
Verteiler	Tag		
Die Oberbürgermeisterin	27.06.2023		

Sehr geehrte Oberbürgermeisterin Borris,

Mit Unterstützung des Bundes werden im Land Sachsen-Anhalt 137.582.000 Euro an Fördermitteln aus dem DigitalPakt Schule in die Schulbildungsinfrastruktur und in die Lehrerfort- und Weiterbildung investiert. Im Kontext dieser Investitionen werden unsere Schulen mit auf dem neuesten Stand befindlicher Technik ausgestattet. Im Gegenzug werden jedoch auch teilweise neuwertige Geräte, beispielsweise Beamer oder auch noch voll funktionstüchtige Tafeln usw., abgebaut.

Daher frage ich Sie:

1. Was passiert mit den Altgeräten, die zur Ausmusterung bestimmt sind?
2. Wo und wie werden die zur Ausmusterung bestimmten Altgeräte gelagert?
3. Ist eine weitere Verwendung der Altgeräte angedacht und wenn ja, in welcher Weise soll diese stattfinden?
4. Wer wird und könnte durch eine weitere Verwendung unterstützt werden?
5. Sollte keine weitere Verwendung angedacht sein: Ist eine weitere Verwendung in Planung und wie gestalten sich allfällige Planungen?
6. Wäre es aus Sicht der Verwaltung denkbar und wirtschaftlich vertretbar bzw. planbar, diese Geräte als Sachspende per Container in andere Länder als Bildungsunterstützung zu versenden?
7. Gäbe es private oder gemeinnützige Einrichtungen, für die man die zur Ausmusterung gedachten Geräte nutzbar machen könnte?
8. Welche Kosten würden für den Fall einer Entsorgung anfallen, sollte keine Weiterverwendung angedacht sein?
9. Welche Einnahmen könnte die öffentliche Hand aus einem allfälligen Verleih von Altgeräten generieren?
10. Wann wurden die Gerätebestände der öffentlichen Schulen in Magdeburg letztmalig inventarisiert?

Zur Anfrage F0181/23 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Frage 1: Was passiert mit den Altgeräten, die zur Ausmusterung bestimmt sind?

Altgeräte, die zur Ausmusterung bestimmt sind, können sein:
Grünwandtafeln, Beamer, veraltete Endgeräte.

Grünwandtafeln wurden, insofern sie noch funktionsfähig waren, in entsprechende Lager zur Nutzung als Ersatzgeräte transportiert. Da aber der Einsatz von Grünwandtafeln durch Whiteboards schrittweise abgelöst wird (Kreidestaub ist der Funktionalität von Display-Anschlüssen nicht zuträglich), wurden Tafeln ebenso an Horteinrichtungen, Schulfördervereine und andere Bildungseinrichtungen abgegeben.

Demontierte Beamer-Technik wird, je nachdem, ob es sich um mobile Beamer, Deckenbeamer, Kurzdistanzbeamer usw. handelt, in der Regel ebenfalls als Ersatzteilgerät in einem Lager vorgehalten, insofern die Funktionalität gegeben ist. Zudem wurden in der Vergangenheit Beamer an die Ausländerbehörde abgegeben. Funktionale mobile Beamer werden darüber hinaus als Leihgeräte über die Stadtmedienstelle ausgegeben.

Veraltete Endgeräte werden oftmals als Ersatzteilsponder genutzt, insofern sich Teile ausbauen lassen und sinnvoll nachgenutzt werden können. Zudem gab es in der Vergangenheit auch eine Zusammenarbeit mit der Initiative Hey Alter!.

An o.g. Geräten interessierte Vereine und Organisationen können sich darüber hinaus hier melden:

<https://t1p.de/altgeraete>

Frage 2: *Wo und wie werden die zur Ausmusterung bestimmten Geräte gelagert?*

Bis zur Sichtung durch das IT-Team des Fachbereiches Schule und Sport, 40.02, werden Geräte in Lagerbereichen der jeweiligen Schule eingelagert. Nach Sichtung werden defekte Geräte für die Entsorgung beauftragt (inkl. fachgerechter Entsorgung von Festplatten). Funktionale Geräte werden als Ersatzteile in das Lager der Stabsstelle 40.02, Julius-Bremer-Straße, als Leihgeräte in die Medienstelle der Stabsstelle 40.02, Julius-Bremer-Straße und Grünwandtafeln als Schulmobilar in das Lager Stiller verbracht.

Frage 3: *Ist eine weitere Verwendung der Altgeräte angedacht und wenn ja, in welcher Weise soll diese stattfinden?*

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 4: *Wer wird und könnte durch eine weitere Verwendung unterstützt werden?*

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Ergänzend sind frühkindliche und vorschulische Einrichtungen, Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit oder aber der Volkshochschule und ähnliche Schulungs- und Bildungseinrichtungen denkbare Adressaten.

Frage 5: *Sollte keine weitere Verwendung angedacht sein: Ist eine weitere Verwendung in Planung und wie gestalten sich allfällige Planungen?*

Über die bisher aufgeführten Verwendungsoptionen einschließlich der Bedarfsmeldung auf dem Bildungsportal ist aktuell kein weiteres Verwendungsszenario vorgesehen.

Frage 6: *Wäre es aus Sicht der Verwaltung denkbar und wirtschaftlich vertretbar bzw. planbar, diese Geräte als Sachspende per Container in andere Länder als Bildungsunterstützung zu versenden?*

Eine Verschiffung bzw. ein internationaler Transport als Sachspende über Container ist mit Blick auf den Wert der Altgeräte und im Hinblick auf Personal- und Containerkosten in keinem guten Aufwand-Nutzen-Verhältnis. Eine Abholung durch interessierte Organisationen und Vereine wäre aber umsetzbar.

Frage 7: *Gäbe es private oder gemeinnützige Einrichtungen, für die man die zur Ausmusterung gedachten Geräte nutzbar machen könnte?*

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1 und 4 verwiesen.

Frage 8: *Welche Kosten würden für den Fall einer Entsorgung anfallen, sollte keine Weiterverwendung angedacht sein?*

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1 und 4 verwiesen.
Entsorgt werden lediglich defekte und nicht mehr nutzbare Geräte/Ausstattung.

Frage 9: *Welche Einnahmen könnte die öffentliche Hand aus einem allfälligen Verleih von Altgeräten generieren?*

Das ist mit Blick auf den Wert der Altgeräte und im Hinblick auf Personal- und Containerkosten mit großer Wahrscheinlichkeit nicht wirtschaftlich umsetzbar, da die Neubeschaffung für Interessierte je nach Nutzungshäufigkeit sehr schnell preisgünstiger wäre. Zudem müsste hier eine entsprechende Logistik mit Personal eingerichtet werden, da dies über das Team 40.02 mit Blick auf das Aufgabenpensum zur Umsetzung des DigitalPaktes, des IT-Roll-Outs als auch der IT-Betreuung nicht leistbar ist.

Stieler-Hinz